

Mitteilung des Senats vom 17. April 2018**Weiterentwicklung des Vorbereitungsdienst-Zulassungsgesetzes**

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag) in der Anlage den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Vorbereitungsdienst-Zulassungsgesetzes mit der Bitte um Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung noch in der April-Sitzung.

Gemäß Bremisches Ausbildungsgesetz für Lehrämter in der aktuellen Fassung ist die Duale Promotion eine neue Möglichkeit, den Vorbereitungsdienst mit einer lehramtsspezifischen Promotion zu verzahnen. Im Rahmen der Qualitäts-offensive Lehrerbildung der Universität Bremen ist die Duale Promotion ein Teilprojekt und wird derzeit erprobt.

Der Zugang zum Vorbereitungsdienst soll über die Weiterentwicklung des Vorbereitungsdienst-Zulassungsgesetzes für die Zukunft sichergestellt werden. Neu ist, dass ein Kontingent eingerichtet werden soll, damit sowohl Promovenden für die Duale Promotion als auch Bewerberinnen und Bewerber mit einer - unabhängig von der Dualen Promotion an der Universität Bremen - schon in Arbeit befindlichen oder schon abgeschlossenen lehramtsspezifischen Promotion den Zugang zum Vorbereitungsdienst in Bremen sicher ermöglicht wird.

Nach der ersten Beschlussfassung im Senat wurde das Beteiligungsverfahren eingeleitet. Die in diesem Rahmen eingegangenen Stellungnahmen ergaben folgendes Ergebnis:

1. Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und somit auch Landesverband Bremen, Gewerkschaftsbund Erziehung und Wissenschaft Bremen (GEW-Bremen): Der DGB stimmt dem Entwurf zu: „(...) in oben genannten Beteiligungsverfahren haben wir keine Einwände vorzubringen und stimmen diesem Gesetzesentwurf zu.“
2. Beamtenbund und Tarifunion (dbb): Landesverband Bremen (dbb bremen) und somit auch der Bremer Philologenverband und der Verband Bildung und Erziehung e. V. (VBE): Der dbb bremen erhebt gegen den Entwurf keine Bedenken.
3. Deutscher Hochschulverband (DHV) – Landesverband Bremen: Der DHV hatte 2016 die Einführung der Dualen Promotion mit dem Bremischen Ausbildungsgesetz für Lehrämter „uneingeschränkt“ begrüßt und deren rechtliche Absicherung für den Vorbereitungsdienst angeregt. Hinsichtlich der konkreten Formulierungen im Vorbereitungsdienst-Zulassungsgesetz möchte er sich einer Stellungnahme enthalten.
4. Die norddeutschen Bundesländer: Die norddeutschen Bundesländer erheben gegen den vorgelegten Entwurf keine Bedenken.
5. Der Personalrat Schulen Bremen: Der Personalrat Schulen erachtet die Änderungen des Vorbereitungsdienst-Zulassungsgesetzes als nachvollziehbar und erhebt keine Einwände.
6. Die Frauenbeauftragte – Schulen Bremen: Die Frauenbeauftragte schließt sich der Stellungnahme des Personalrates Schulen Bremen an.

7. Der Personalrat Schulen Bremerhaven: Der Personalrat Schulen Bremerhaven lehnt den Gesetzesentwurf ab. Er fordert stattdessen „die personellen und sachlichen Kapazitäten der Ausbildungsstätten umgehend zu erhöhen“: „In der derzeitigen angespannten Personalsituation setzen wir voraus, dass ausreichende Mittel bereitgestellt werden, sodass die in §1 (1. u. 2.) beschriebenen Ausschlusskriterien, Bewerberinnen und Bewerber die Zulassung zum Vorbereitungsdienst zu versagen, nicht wirksam werden können.“

In den weiteren Ausführungen verweist der Personalrat auf die bestehende Personalnot an Schulen in Bremerhaven, auf den vorhandenen Personalmix durch eingestellte Lehrkräfte, die zunächst erst einmal über den Seiteneinstieg für das Lehramt qualifiziert werden müssten, und auf den schon bestehenden hohen Anteil der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger an den Schulen. In einer Regelung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst zwecks Umsetzung der gesetzlich verankerten Dualen Promotion sieht der Personalrat eine Konkurrenz zu den erforderlichen Maßnahmen in Bremerhaven, um der dortigen Personalnot zu begegnen, und um die an Schulen tätigen Lehrkräfte ohne Lehramtsqualifikation zu qualifizieren.

Der Senat bewertet die Rückmeldung des Personalrats Schulen in Bremerhaven als dringlichen Problemhinweis auf die schwierige Personalsituation in Bremerhaven. Sie kennt und sieht die dramatische Personalnot an den Schulen der Stadtgemeinde Bremerhaven. Es wird seitens der Senatorin für Kinder und Bildung alles versucht, Bremerhaven dabei zu unterstützen, Studierende in den Praktika sowie Referendarinnen und Referendare für Bremerhaven zu interessieren und zu motivieren, zumal in den letzten eineinhalb Jahren die Anzahl der Plätze im Vorbereitungsdienst deutlich erhöht werden konnte. Der Seiteneinstieg (berufsbegleitende Ausbildung) bietet darüber hinaus die besondere Berücksichtigung der jeweiligen kommunalen und schulscharfen Bedarfe. Zudem wird aktuell der Seiteneinstieg (universitäre Begleitstudien plus Vorbereitungsdienst) entwickelt, um noch mehr Möglichkeiten des Seiteneinstiegs unter Berücksichtigung schulscharfer Bedarfe zu schaffen. Auch hält die Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) individuell angemessene Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte, die an Schulen arbeiten, jedoch über keine Lehramtsqualifikation verfügen, für richtig und notwendig.

Allerdings steht dies alles nicht in einem Zusammenhang mit der Zulassung zum Vorbereitungsdienst mit einer lehramtsbezogenen Promotion oder auf dem Weg dahin. Die Anzahl der Plätze, um mit einem regulären Lehramtsstudium in den Vorbereitungsdienst zu gelangen, wird dadurch nicht verändert. Mit dem Gesetzesentwurf sind keine unmittelbaren Kosten verbunden – Ressourcen, die dadurch an anderer Stelle fehlen könnten.

Vielmehr werden positive Wirkungen erwartet: Unterstützung der Lehramtsexpertise an Schulen gerade in Zeiten besonderer Personalnot und auch Förderung der Attraktivität des Vorbereitungsdienstes in Bremen.

8. Schwerbehindertenvertretung Schulen für Bremen und Bremerhaven und die Frauenbeauftragte – Schulen Bremerhaven: Haben keine Stellungnahmen eingebracht.
9. Der Ausbildungspersonalrat des LIS: Der Ausbildungspersonalrat des Landesinstituts für Schule (LIS) schließt sich der Stellungnahme des Personalrates Schulen Bremen an und gibt darüber hinaus weitere Hinweise.

Die Deputation für Kinder und Bildung hat den Entwurf des Gesetzes in seiner Sitzung am 11. April 2018 zur Kenntnis genommen und dem weiteren Verfahren zugestimmt.

Die Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung noch in der April-Sitzung ist erforderlich, da das geänderte Gesetz mindestens drei Monate vor dem Stichtag 1. August 2018 in Kraft getreten sein muss.

Gesetz zur Änderung des Vorbereitungsdienst-Zulassungsgesetzes

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

Das Vorbereitungsdienst-Zulassungsgesetz vom 21. Februar 1977 (Brem.GBl. S. 111 – 2040-i-2), das zuletzt durch das Gesetz vom 20. Oktober 2015 (Brem.GBl. S. 467) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Dem § 2 wird folgender Absatz 6 angefügt:

„(6) Für eine Ausbildung im Vorbereitungsdienst für Lehrämter im Rahmen der Dualen Promotion können pro Kalenderjahr bis zu zwei Prozent der Ausbildungsplätze gesondert vergeben werden. Davon ist je Einstellungstermin in der Regel bis zu ein Prozent zu vergeben. Auf diese Ausbildungsplätze werden auch Bewerberinnen und Bewerber angerechnet, die die Voraussetzung für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst erfüllen und eine Promotion in der Fachdidaktik oder in den Bildungswissenschaften nachweislich anstreben oder abgeschlossen haben. Als Nachweis gilt die promotionsbezogene Betreuungszusage durch eine Hochschullehrerin oder einen Hochschullehrer oder die Promotionsurkunde. Innerhalb der Quote für die Promotion erfolgt die Auswahl für die Vergabe der verbleibenden Ausbildungsplätze nach den Absätzen 1 bis 4.“

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.